

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Sie schreiben die Plausibilisierung für die Gemeinde Seckach fehlt noch. Wir haben im Juni 2013 eine Plausibilisierung durchgeführt. Oder kommt noch eine?	Textteil	1	R1 Information	alle/mehrere	16	24.01.2014	Gemeinde Seckach	12.03.2014	Stand der HWGK ist, dass wir noch am Sammeln der für die Überarbeitung erforderlichen Unterlagen sind. Die Beauftragung steht in Kürze an, wenn alle Daten vorliegen. Mit einem Vorliegen der fertigen HWGK rechnen wir in der 1. Jahreshälfte 2015. Im Rahmen der Überarbeitung können sich natürlich noch Änderungen in den HWGK ergeben, im Bereich HQ10 werden diese vermutlich deutlicher ausfallen als bei HQExtrem.	1	0	0	0
Entlang der Schefflenz gibt es auf Gemarkung Großeicholzheim keine Schutzzeineinrichtungen. Entlag des Schlierbaches werden Gebäude in Zimmern durch mobile Dammbalken geschützt.	Textteil	2	R1 Information	alle/mehrere	16	24.01.2014	Gemeinde Seckach	09.04.2014	Stand der HWGK ist, dass alle HWGK-Meldungen aus der Plausibilisierung geprüft und ggfs. zur Überarbeitung beauftragt worden sind. Es können sich daher Änderungen in den Überflutungsflächen bzw. von Hochwasserschutzzeineinrichtungen ergeben. Grundsätzlich gilt: Sollte die Kommune neue Erkenntnisse haben, gilt die deklatorische Wirkung gemäß WG neu.	1	0	0	0
Der Straßenbulasträger oder die Gemeinde sperren im Hochwasserfall die L519 in der Ortslage Zimmern.	Textteil	2	R1 Information	Menschliche Gesundheit	16	24.01.2014	Gemeinde Seckach	12.03.2014	Hinweis wurde bereits berücksichtigt.	0	0	0	0
Es ist nicht das Ortsarchiv von Seckach, sondern das historische Archiv des Ortsteils Großeicholzheim. Da dieses aber im ersten Obergeschoss eingelagert ist besteht auch beim HQ Extrem keine Gefährdung.	Textteil	3	R1 Information	Kultur	16	24.01.2014	Gemeinde Seckach	14.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen. Das Kulturgut entfällt, da keine Gefährdung vorhanden.	1	0	0	1
Die Kirche heißt nicht St. Sebastian sonder St. Laurentius (Friedhofstr. 2)	Textteil	3, 10, HWRS	R1 Information	Kultur	16	24.01.2014	Gemeinde Seckach	14.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortslage von Seckach ist bereits soweit abgeschlossen, dass der Hochwasserschutz für ein HQ 100 gewährleistet ist. Die Objektschutzmaßnahmen in der Ortslage Zimmern stehen kurz vor der Fertigstellung. Fertigstellung für Februar 2014 geplant.	Textteil	7	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	16	24.01.2014	Gemeinde Seckach	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Die Gemeinde Seckach ist Eigentümer / Betreiber des Kulturgutes Schloßstr. 1, ehem. Wasserschloß	Textteil	10	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz	Kultur	16	24.01.2014	Gemeinde Seckach	12.03.2014	Hinweis wurde bereits berücksichtigt.	0	0	0	0
R08 Die Maßnahmen in der Ortslage Seckach sind bereits funktionsfähig. Restarbeiten und Abrechnung laufen. Die Objektschutzmaßnahmen in der Ortslage von Zimmern werden im Februar 2014 einsatzbereit sein.	Textteil	10	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz	Menschliche Gesundheit	16	24.01.2014	Gemeinde Seckach	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Bei HQ extrem steht die Schloßstr. 1, Seckach - Großeicholzheim einmal mit max 1,13 m und einmal mit max. 1,81 m. Was ist richtig?	Textteil	4) betroffene Kulturgüter	L7 Leitfadene Kulturgüter	Kultur	16	24.01.2014	Gemeinde Seckach	12.03.2014	Kein Handlungsbedarf, es handelt sich um zwei Kulturgüter (Schloß mit historischem Archiv, Lage in Karte ist nicht identisch), historisches Archiv ist nicht betroffen, vgl. Kapitel Kulturgüter	0	0	0	0
Name Ortslage Herbolzheim zu korrigieren in Neudenu, siehe Anlage	Textteil			Menschliche Gesundheit	16	24.01.2014	Gemeinde Neudenu	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Ergänzung um Ortslage Neudenu, siehe Anlage	Textteil			Wirtschaftliche Tätigkeit	16	24.01.2014	Gemeinde Neudenu	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Die Stadt Neudenu ist Eigentümer des Anwesen Neudenuer Str. 2.	Maßnahmenkatalog		R27	Kultur	16	24.01.2014	Gemeinde Neudenu	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Korrekturvorschlag bzgl. Ortsbezeichnung (siehe Anlage).	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	1	R1 Information	Menschliche Gesundheit	16	03.02.2014	Gemeinde Rosengarten	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Das als Kulturgut schützende Stadtarchiv befindet sich nicht in privater Hand, weshalb die Stadt Maßnahmen zu ergreifen hätte. Dies erledigt sich allerdings dadurch, dass der entsprechende Aktenraum ca. 60 cm über dem Straßenniveau und damit außerhalb der Gefahrenzone liegt.	Maßnahmenkatalog		R27	Kultur	16	03.02.2014	Stadt Lauchheim	14.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen. Das Kulturgut entfällt, da keine Gefährdung vorhanden.	1	0	0	1
Forchtenberg hat nicht 5.314, sondern nur 4.899 Einwohner (Stand: 31.12.2013). Ich gehe davon aus, dass es sich um einen Übertragungsfehler handelte, da Forchtenberg zu keinem Zeitpunkt mehr als 5.086 Einwohner hatte.	Textteil			Menschliche Gesundheit	16	05.02.2014	Gemeinde Forchtenberg	12.03.2014	Der Hinweis wurde an die LUBW weitergeleitet. Eine Überprüfung der Einwohnerzahlen erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Hochwasserrisikosteckbriefs.	1	0	0	0
Schreibfehler beim Gewässernamen Epbach nicht Epach	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-1		menschliche Gesundheit	16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Korrektur der Ortsbezeichnung: Ortslage Wächlingen (Ohmberg) nicht Sand	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-2		menschliche Gesundheit	16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Bei Hochwasser (HQ 100 und HQ extrem) - Überflutungsaufzählung fehlt Bereich Austraße	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-2		menschliche Gesundheit	16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Nennung des Bereichs mit großem Risiko für Menschen fehlt: Bereiche in Ohmberg und Möglingen	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-2		menschliche Gesundheit	16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde bereits berücksichtigt.	0	0	0	0
Schreibfehler bei Weidenmühle nicht Weidmühle	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-2		menschliche Gesundheit	16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
WSG und Wasserversorgung Archenbrunnen, Eichach der Gemeinde Zweiflingen für Öhringen irrelevant	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-3		menschliche Gesundheit	16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Ist ein WSG auf dem Gebiet einer Kommune von Hochwasser betroffen, sieht das landesweite einheitliche Vorgehen vor, dieses WSG in der verbalen Risikobeschreibung zu nennen. Die Bewertung des WSG erfolgt in der Risikobewertung der Kommune, die aus dem WSG Ihr Trinkwasser bezieht. Daher wurde der Hinweis nicht aufgenommen.	0	0	0	0
Einzelne Eigenwasserbrunnen (z.B. Adler) sind bei HQ 100 und HQ extrem betroffen, könnten aber durch Fernwasserversorgung (> 60%-Anteil) leicht aus der Gesamtversorgung genommen werden. Eine Aufbereitung durch die vorhandene Filteranlage des Wasserwerkes bliebe aber voraussichtlich möglich (siehe Erfahrungen bei der Wasserversorgung der Stadt Dresden bei Hochwasser). Grenzwertabfragen (Trübungswerte etc.) könnten über HW-Alarm- und Einsatzplan realisiert werden.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-3		Umwelt	16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Kein Handlungsbedarf, da keine festgesetzten WSGs, keine umgesetzten Maßnahmen und der Stand der "Planung" unklar	0	0	0	0
Das Gemeindearchiv in Ohrnberg im Gebäude Sindringer Straße 6 fehlt.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-4		Kultur	16	12.02.2014	Stadt Öhringen	14.03.2014	Das Kulturgut wurde nicht aufgenommen, da es sich im ersten Stock befindet und somit keine Gefährdung vorhanden ist.	0	0	0	0
Umgang mit Kulturgüter hier Gemeindearchive werden demnächst mit LAD besprochen	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-4		Kultur	16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde nicht aufgenommen, Öhringen gibt nicht an, welche Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen.	0	0	0	0
Schreibfehler Kernstadt nicht Kernstatt	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-5		Wirtschaftliche Tätigkeit	16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Die Gemarkung der Stadt wird durch keine Hochwasserschutzanlagen des Wasserverbandes Neuenstadter Brettach geschützt. Die Stadt ist nur Oberlieger und somit Mitglied im WV.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-5			16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
Weitere Informationen erfolgen per öffentlichem Vortrag bei der VHS Öhringen am 25.3.2014	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-6	R1 Information		16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Zum jüngsten FNP (4. Fortschreibung in 2014) sollten die Informationen bereits übernommen werden. Diese stehen digital aber noch nicht zur Verfügung. In die Stellungnahme zum FNP wurden aber einschlägige Hinweise bereits abgegeben.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-9	R10 Flächennutzungsplan		16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde bereits berücksichtigt.	0	0	0	0
Seit 2013 werden einschlägige Hinweise in der Stellungnahme zur Aufstellung von Bebauungspläne gegeben.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-9	R11 Bebauungspläne		16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde bereits berücksichtigt.	0	0	0	0
Zu Baugesuchen werden bereits auch seit 2013 einschlägige Hinweise in der Stellungnahme abgegeben.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-10	R20 Baugenehmigung		16	12.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde bereits berücksichtigt.	0	0	0	0
Die Kläranlagen sind bei HQ extrem gefährdet, Die Öhringer Kläranlage könnte durch eine Abschottung im Zu- und Ablauf gesichert werden. Es wird unterstellt, dass kein Qualmwasserzutritt erfolgt, da die Unterläufigkeit des Damms beim Bau nach menschlichem Ermessen verhindert wurde (Lehmschürze).	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-2		Menschliche Gesundheit	16	17.02.2014	Stadt Öhringen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Vor allem beim Wert eines geringen HQ 10 ist derzeit nicht nachvollziehbar, dass in einem bewohnten Bereich 60 Personen Wasserständen von 0-0,5 m und 10 Personen sogar Wasserständen von 0,5 m bis 2 m ausgesetzt wären ("Wo liegen diese Wohngebäude?").	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	140	R1 Information	Menschliche Gesundheit	16	12.02.2014	Gemeinde Heuchlingen	09.04.2014	Die Überflutungstiefen sind in den HWGK Typ 1b dargestellt.	0	0	0	0
Die angegedutete Überprüfung der Einwohnerzahl bitte noch vornehmen ! Die entsprechenden amtlichen Einwohnerstatistiken sind ja verfügbar (Gemeinde hat derzeit ca. 1790 Einwohner)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	140	R1 Information		16	12.02.2014	Gemeinde Heuchlingen	12.03.2014	Der Hinweis wurde an die LUBW weitergeleitet. Eine Überprüfung der Einwohnerzahlen erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Hochwasserrisikosteckbriefs.	1	0	0	0
Im Überflutungsbereich sind keine Kindergärten und Pflegeheime (Maßnahme R2)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	141	R1 Information	Menschliche Gesundheit	16	12.02.2014	Gemeinde Heuchlingen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Grundsätzlich könnte die Wasserversorgung im Gemeindegebiet im Falle eines großen Hochwasserereignisses über längere Zeit ohne die Nutzung der Eigenwasservorkommen und ausschließlich mit Fremdwasser (NOW) erfolgen. Für die Trinkwasserversorgung liegt in der Gemeinde ein Maßnahmenplan nach § 16 Abs. 6 Trinkwasserverordnung vor. (R26)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	141	R1 Information	Menschliche Gesundheit	16	12.02.2014	Gemeinde Heuchlingen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
Bei dem potentiell betroffenen Kulturgut Schulstr. 5 handelt es sich um einen in den 70er Jahren errichteten Schul-Zweckbau ohne besonders schützenswerte Bausubstanz. Die Einstufung als Kulturgut erfolgte lediglich wegen der Gebäudegröße ("ortsbildprägendes Gebäude").	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	152	R1 Information	Kultur	16	12.02.2014	Gemeinde Heuchlingen	14.03.2014	Hinweis wurde bereits berücksichtigt.	0	0	0	0
Wir gehen davon aus, dass der eingezeichnete Hochwassergefahrenbereich (gelb markierte Bereich) so nicht stimmen kann. Aus unserer Sicht ist im dortigen Bereich keine Hochwassergefahr von der Brettach zu befürchten. Es wäre möglich, dass die Hochwasserschutzmaßnahme (Erstellen einer Flutmulde, Erhöhung des vorhandenen Deiches und Abgraben der Böschung auf der anderen Seite der Brettach) nicht eingearbeitet wurde. Außerdem wurden in den vergangenen Jahren vom Hochwassertzweckverband Neuenstadter Brettach mit Sitz im Rathaus Bretzfeld auf Bretzfelder Markung sehr umfangreiche Hochwassermaßnahmen umgesetzt. Diese werden auch noch nicht in den Hochwassergefahrenkarten berücksichtigt sein.	Textteil				16	14.02.2014	Gemeinde Langenbrettach	09.04.2014	Die von der Gemeinde Langenbrettach zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden zur Prüfung und ggfs. zur Berücksichtigung an das bearbeitende HWGK-Ingenieurbüro weitergeleitet. Des weiteren wurde eine neue Hydrologie auf Grundlage des Wasserverbandprogrammes Neuenstädter Brettach mit Stand 2013 durch das Karlsruher Institut für Technologie erstellt. Diese neue Hydrologie wird bei der Überarbeitung der HWGK in diesem Bereich berücksichtigt. Es können sich daher Änderungen in den Überflutungsflächen ergeben	1	0	0	0

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Wie ist denn der Stand der Überprüfung und Überarbeitung der Karten durch die Ing.-Büros? Bis wann kann man mit einem Ergebnis bzw. mit den endgültigen Karten rechnen?	HWGK				16	05.02.2014	Stadt Aalen	09.04.2014	Stand der HWGK ist, dass wir noch am Sammeln der für die Überarbeitung erforderlichen Unterlagen sind. Die Beauftragung steht in Kürze an, wenn alle Daten vorliegen. Mit einem Vorliegen der fertigen HWGK rechnen wir in der 1. Jahreshälfte 2015. Im Rahmen der Überarbeitung können sich natürlich noch Änderungen in den HWGK ergeben, im Bereich HQ10 werden diese vermutlich deutlicher ausfallen als bei HQExtrem.	1	0	0	0
Bei HQ10 sollen 10 Personen einem Wasserstand von über 2m ausgesetzt sein. Dies muss ein Irrtum sein. Uns ist nicht klar, wo dieser Bereich sein soll. Gilt ebenso für HQ100 und HQExtrem. Bitte um Information.	Textteil	III - 2			16	14.02.2014	Stadt Aalen	09.04.2014	Die Überflutungstiefen sind in den HWGK Typ 1b dargestellt.	1	0	0	0
Die beschriebenen Überflutungsbereiche bei HQ10 sind großenteils nicht plausibel. Sie betreffen die Bereiche an der Aal unterhalb des HRB Dürrwiesen (hier wurde von uns in der Plausibilitätsprüfung darauf hingewiesen, dass die Regelabgabe aus dem HRB nicht 23 m3/s, sondern 16-18 m3/s beträgt) sowie den Oberlauf des Kochers, wo die dargestellten Überflutungen in diesem Umfang überhaupt nicht plausibel sind und überprüft werden müssen (siehe auch Besprechungstermin in Ellwangen am 13.11.2013). Das Ergebnis liegt bisher nicht vor. Es werden sich aber voraussichtlich auch die Überflutungsbereiche bei den selteneren Hochwasserereignissen reduzieren.	Textteil	III - 2			16	14.02.2014	Stadt Aalen	09.04.2014	Wie von der Stadt Aalen beschrieben, wurde bei der Durchsprache der Meldungen aus der HWGK-Plausibilisierung vereinbart, vor allem die UF HQ10 zu überprüfen. Das bearbeitende Ingenieurbüro versucht im Zuge der Überarbeitung des Entwurfs der HWGK durch Verfeinerungen des digitalen Geländemodells diese Bereiche an die tatsächlichen Beobachtungen anzupassen. Es sollen unplausible Senken und Mulden, wie sie derzeit im DGM enthalten sind und welche die Ausuferungen verursachen, korrigiert werden. Dies kann sich durchaus auch auf die Überflutungsflächen höherer Jährlichkeiten auswirken. Zudem wird im Zuge der Überarbeitung des Entwurfs der HWGK, wie von der Stadt beschrieben, die Regelabgabe des HRB Dürrwiesen geändert.	1	0	0	0
Im Text wird die Kirche in Bächlingen als St. Maria Kirche bezeichnet. Das ist falsch. Die Kirche heißt Johannes Kirche.	Textteil				16	21.02.2014	Stadt Langenburg	14.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
R 02 Maßnahmenbericht, Änderung der Umsetzung ab 2017	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Anhang III - 6	R2 Krisenmanagementplanung		16	19.02.2014	Stadt Gaildorf	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
R 05 Maßnahmenbericht, die Stadt Gaildorf führt die Kontrollen gem. gesetzlicher Zuständigkeit aus.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Anhang III - 8	R5 Kontrolle Abflussquerschnitt		16	19.02.2014	Stadt Gaildorf	12.03.2014	Hinweis wurde bereits berücksichtigt.	0	0	0	0
R 06 Maßnahmenbericht, die Stadt Gaildorf unterhält die Hochwasserschutzwand nicht aber die Dämme, die durch das Land betreut werden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Anhang III - 8	R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz		16	19.02.2014	Stadt Gaildorf	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
R 10 Maßnahmenbericht, die Umsetzung bis 2019 vorgesehen	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Anhang III - 8	R10 Flächennutzungsplan		16	19.02.2014	Stadt Gaildorf	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
R 27 Maßnahmenbericht, die Umsetzung soll fortlaufend ab 2016 erfolgen	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Anhang III - 9	R27 Eigenvorsorge Kultur		16	19.02.2014	Stadt Gaildorf	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
R 27 Schlussfolgerungen, das Kulturgut Brauhaus, Schloss-straße 6 befindet sich im Eigentum der Stadt Gaildorf	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Anhang III - 4	R27 Eigenvorsorge Kultur		16	19.02.2014	Stadt Gaildorf	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
siehe Anlage (Die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich des Wasserverband Obere Jagst werden regelmäßig unterhalten. Die durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen sollen unter R07 genannt werden)	Textteil				16	17.02.2014	WV Obere Jagst (Hr. Gentner)	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	1	0
Schreibfehler Teilort heißt Kottspiel, nicht "Klotzspiel"	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	32		Menschliche Gesundheit	16	26.02.2014	Gemeinde Bühlertann	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Gemeindekindergarten und Schulmensagebäude streichen, da das Grundstück zwar unterhalb an der Bühler überflutet werden kann, beide Einrichtungen aber weit oberhalb und damit außerhalb des Gefahrenbereichs liegen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	32		Menschliche Gesundheit	16	26.02.2014	Gemeinde Bühlertann	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
Bei der „Zusammenfassung für die Stadt Ravenstein“ ist im Bereich „Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter“ die Erlenbach nicht aufgeführt. Nach meiner Auffassung muss der Satz: Der räumliche.....um die Worte „sowie des Erlenbachs“ ergänzt werden.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)				16	26.02.2014	Stadt Ravenstein	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Die Kläranlagen auf Gemarkung Ballenberg, Erlenbach und Merchingen wurden stillgelegt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	4	R2 Krisenmanagementplanung	Wirtschaftliche Tätigkeit	16	26.02.2014	Stadt Ravenstein	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Die Umsetzung der HWS-Maßnahmen in der Ortslage Sindolsheim sind bereits abgeschlossen und voll funktionsfähig. Es wurden die Einfriedigungsmauern entlang der Kirnau angepasst, teilweise erhöht und auch neu angelegt, sowie im Bereich der Marxengasse und Luckengasse Dammbalkenverschlussvorrichtungen angebracht.	Textteil	1		Menschliche Gesundheit	16	26.02.2014	Gemeinde Rosenberg	12.03.2014	Hinweis wurde bereits unter R09 berücksichtigt.	0	0	0	0
Auch im Bereich des Schlosses wurde eine Natursteinmauer sowie ein Dammbalkenverschlussvorrichtung gebaut. (Bitte prüfen, ob eine Berücksichtigung erfolgt ist)	Textteil	3		Kultur	16	26.02.2014	Gemeinde Rosenberg	12.03.2014	Hinweis wurde ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	0	0	0	0
Lt. Ing.Büro Wald + Corbe sind Maßnahmen im Ortsteil Hirschlanden nicht erforderlich.					16	26.02.2014	Gemeinde Rosenberg	12.03.2014	Hinweis wurde ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	0	0	0	0
Bitte den letzten Satz streichen (Das Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Hornbach gibt es nicht in der Gemeinde Rosenberg).		4		Wirtschaftliche Tätigkeit	16	26.02.2014	Gemeinde Rosenberg	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Einwohnerzahl: 31.12.2012: 2.081 (Zensus)					16	26.02.2014	Gemeinde Rosenberg	12.03.2014	Der Hinweis wurde an die LUBW weitergeleitet. Eine Überprüfung der Einwohnerzahlen erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Hochwasserrisikosteckbriefs.	1	0	0	0

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Gesamtfläche der Gemeinde Rosenberg: 4097 ha					16	26.02.2014	Gemeinde Rosenberg	12.03.2014	Kein Handlungsbedarf	0	0	0	0
bitte streichen: Roscheltgraben (ist hier nicht bekannt)	Textteil	1			16	26.02.2014	Gemeinde Rosenberg	12.03.2014	Kein Handlungsbedarf	0	0	0	0
Die Brunnen werden in Gundelsheim nicht zurückgebaut		III-3	Umwelt		16	27.02.2014	Stadt Gundelsheim	12.03.2014	Hinweis wurde nach Rücksprache mit LRA HN aufgenommen.	1	0	0	0
(Geschützter Bereich:) Seelbach bis HQ 50 und nicht HQ100		III-2	Menschliche Gesundheit		16	27.02.2014	Stadt Gundelsheim	12.03.2014	Hinweis wurde ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	0	0	0	0
Geplantes Hochwasserrückhaltebecken für den Tiefenbach in Tiefenbach		III-2	Menschliche Gesundheit		16	27.02.2014	Stadt Gundelsheim	12.03.2014	Hinweis wurde bereits berücksichtigt	0	0	0	0
Die Brunnen werden in Gundelsheim nicht zurückgebaut		III-3	Umwelt		16	27.02.2014	Stadt Gundelsheim	12.03.2014	Hinweis wurde nach Rücksprache mit LRA HN aufgenommen.	1	0	0	0
Die Kläranlage in Obergriesheim wird zurückgebaut im Jahr 2015		III-4	Wirtschaftliche Tätigkeit		16	27.02.2014	Stadt Gundelsheim	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Hochwasserschutz am Seelbach sind bereits hergestellt und am Tiefenbach im Jahr 2015 geplant.		III-10	Maßnahmenkatalog		16	27.02.2014	Stadt Gundelsheim	12.03.2014	Hinweis wurde bereits berücksichtigt.	0	0	0	0
Trinkwasserversorgung in Gundelsheim, Höchstberg und Böttingen durch Aufbereitungsanlagen, bereits umgesetzt		III-10	Maßnahmenkatalog		16	27.02.2014	Stadt Gundelsheim	12.03.2014	Hinweis bereits in Anhang III S.3 enthalten, Ergänzung um Böttingen.	1	0	0	0
wie telefonisch besprochen den Schachtbrunnen der den Stadtteil Gundelsheim- Höchstberg mit Trinkwasser versorgt. Im Anhang zwei Blätter mit der Darstellung des Schachtbrunnen Jagsttalau. Der Brunnen liegt auf dem Gebiet von der Stadt Bad Friedrichshall. (siehe Anlage)	Anhang III (Kommune Maßnahmen)				16	03.03.2014	Stadtverwaltung Gundelsheim	12.03.2014	Hinweis bereits in Anhang III S.3 enthalten, Ergänzung um Schachtbrunnen Jagsttalau.	1	0	0	0
Zur Grundschule Kochersteinsfeld möchten wir angeben, dass es hier keiner speziellen Maßnahme bedarf. Nach den Darstellungen in den HWGK wird der Schulhof nur geringfügig überflutet. Die Erdgeschossfußbodenhöhe des Schulgebäudes liegt knapp über der NN-Höhe des HQ extrem		2		Menschliche Gesundheit	16	27.02.2014	Gemeinde Hardthausen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Die Aussage, dass die Ortslage Kochersteinsfeld (nicht Hardthausen, Hardthausen ist die Bezeichnung für die Gesamtgemeinde) entlang der Gemeindestraßen Steinbachweg, Hintere Gasse und Keltergasse...beim HQ 10 von Überflutungen betroffen ist, erscheint irreführend, da durch den 2002 erfolgten Ausbau des Steinbachs in der Ortslage Kochersteinsfeld nur bei HQ 100 erste Überflutungen zu erwarten sind und eigentliche Überflutungen erst bei HQ extrem		1		Menschliche Gesundheit	16	27.02.2014	Gemeinde Hardthausen	09.04.2014	Stand der HWGK ist, dass alle HWGK-Meldungen aus der Plausibilisierung geprüft und ggfs. zur Überarbeitung beauftragt worden sind. Es können sich daher Änderungen in den Überflutungsflächen ergeben. Grundsätzlich gilt: Sollte die Kommune neue Erkenntnisse haben, gilt die deklaratorische Wirkung gemäß WG neu.	1	0	0	0
In der Ortslage Lampoldshausen müsste es anstatt Schulstraße Brückenstraße heißen.		1		Menschliche Gesundheit	16	27.02.2014	Gemeinde Hardthausen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Im Bericht ist aufgeführt, dass für die WSGs "Hardthausen-Gochsen" und "Neuenstadt-Bürg" keine Informationen vorliegen. Für Neuenstadt können wir nicht sprechen, aber für das "WSG Hardthausen-Gochsen" besteht dieselbe hochwassersichere Ersatzversorgung wie für den Tiefbrunnen Spitzau.		2		Umwelt	16	27.02.2014	Gemeinde Hardthausen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Im übrigen beziehen wir uns auf unsere Meldungen zu den Hochwassergefahrenkarten, die hier ja noch nicht berücksichtigt sind. Es geht hier vor allem in Gochsen um das Gewerbegebiet Untere Au, das nicht überflutet wird (Hochwasserdämme vorhanden) und die neue Fläche Untere Au III, da hier die EFHs so hoch festgelegt wurden, dass es faktisch nicht überschwemmt werden kann; dass gerade im OT Kochersteinsfeld die ehemalige Bahnlinie nicht überflutet wird (die Grundschule Kochersteinsfeld müsste daher rausfallen) und in Lampoldshausen in der Lamprechtstraße um die Verbesserung des Einlaufbauwerks des Krebsbaches, so dass sich hier die Überflutungsflächen zumindest beim HQ 10 ändern müssten. Die Meldungen, die wir zu HWGK abgeben haben, mailen wir Ihnen separat.					16	27.02.2014	Gemeinde Hardthausen	09.04.2014	Stand der HWGK ist, dass alle HWGK-Meldungen aus der Plausibilisierung geprüft und ggfs. zur Überarbeitung beauftragt worden sind. Es können sich daher Änderungen in den Überflutungsflächen ergeben. Grundsätzlich gilt: Sollte die Kommune neue Erkenntnisse haben, gilt die deklaratorische Wirkung gemäß WG neu.	1	0	0	0

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Hinsichtlich der Zielvorgabe „systematische Information der Betreiber“ ist festzuhalten, dass eine Information aller Betreiber von VAWS-Anlagen erst ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gefahrenkarten möglich ist. Eine entsprechende Aufklärung aller Betreiber verbunden mit einem Hinweis auf die Gefahren und Pflichten ist dann mit geringem Verwaltungsaufwand über eine entsprechende Publikation leistbar. (Bei Rückfragen zu dieser Meldung wenden Sie sich bitte an unseren Fachdienstleiter "Gewerbeaufsicht und Immissionsschutz" siehe E-Mail) Ein aktives Einwirken der Verwaltungsbehörden auf betroffene Betreiber beschränkt sich prinzipiell auf den Kreis der in der VAWS-Datei erfassten Betreiber. Unter dem Aspekt einer notwendigen Prioritätensetzung ist die Einengung auf den Kreis der Anlagen mit hoher Gefährdungsstufe ohnehin sinnvoll, eine Einengung auf den Kreis der Anlagen in Trinkwasserschutzgebieten allerdings nicht. Anlagen der Gefährdungsstufe B (VAWS §23) sollten daher generell unberücksichtigt bleiben, da sie nur dann in der Datei erfasst sind, wenn ein Trinkwasserschutzgebiet betroffen ist. Die Schnittmenge „Trinkwasserschutzgebiet/Hochwassergefahrengebiet“ ließe sich über das geografische Informationssystem zwar ermitteln, als Resultat erhielte man aber ohnehin nur eine Teilmenge aller B-Anlagen in Gefahrengebieten. Dieser Aufwand ist daher nicht gerechtfertigt. Es ist somit festzuhalten, dass Aktivitäten der unteren Verwaltungsbehörde zu den genannten Maßnahmenzielen sinnvoll und leistbar sind, wenn sich die Aktivitäten auf unterirdische Anlagen allgemein und oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufen C und D (VAWS §23) beschränken. Auch bei der Beschränkung auf diesen Umfang ist aber auf jeden Fall ein Personal-Mehrbedarf gegeben. Wie hoch dieser zusätzliche Personalbedarf ist, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Zunächst ist hierfür die Anzahl der unterirdischen Anlagen sowie der oberirdischen C- und D-Anlagen in Hochwassergefahrengebieten zu ermitteln. Ein Selektor für die gezielte Suche nach diesen Anlagen über das WIBAS-Berichtssystem liegt allerdings bislang noch nicht vor. Auch die Plausibilisierung der Gefahrengebietsabgrenzung ist wie erwähnt noch nicht abgeschlossen. Erst wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind können die betroffenen Anlagen abgegriffen werden. Für eine Abschätzung der Größenordnung betroffener Anlagen sind Auswertungen aus dem WIBAS-Berichtssystem für das Gesamtgebiet des Hohenlohekreises durchgeführt worden. Demnach gibt es im Hohenlohekreis insgesamt 1554 unterirdische Anlagen und 250 oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufen C bzw. D (zur Ergänzung: oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B in Wasserschutzgebieten summieren sich auf 1153). Ohne zusätzliches Personal ist bei den Maßnahmenzielen lediglich das Ziel „Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei der Genehmigung von Anlagen. Beratung und Information hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe“ leistbar.	Anhang II (nicht-kommunal)	32	R22 Überwachung VAWS (nicht IVU)	alle/mehrere	16	27.02.2014	LRA HOK	12.03.2014	Die Maßnahme R 22 entspricht der Maßnahme R 16 bzw. R 17 bei IVU-Anlagen. Das heißt, die Betreiber sind zu informieren nachfolgend ist eine VAWS-Kontrolle zu initiieren. Es geht also um die Durchführung der VAWS. Mit dem vorliegenden Kartenmaterial ist das möglich, auch wenn die Karten vielleicht noch nicht vollständig plausibilisiert sind und sich evtl. noch ändern. Ob die Karten im jetzigen Stadium als Grundlage für eine Anordnung taugen, soll noch geklärt werden. Wie die Information der Betreiber geschehen soll, kann die untere Wasserbehörde selbst entscheiden. In den bereits vorliegenden Maßnahmenplänen (PG Mittlerer Neckar, PG Enz/Neckar-Heilbronn usw.) gibt es dazu Beispiele. Sie können sich gerne auch bei anderen Landkreisen erkundigen. Zu der Personalfrage: die Durchführung der VAWS ist bereits jetzt Aufgabe der unteren Wasserbehörde. Durch die HWRM-Maßnahmenberichte kommen eigentlich keine neue Aufgabe hinzu. So sieht es auch das Umweltministerium.	0	0	0	0
Wie von uns bereits früher kritisiert, sind die genannten Einwohnerzahlen falsch. Sie sind generell zu hoch. Die richtigen Zahlen haben wir Ihnen bereits gemeldet.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-1, III-2	R30 Eigenvorsorge Bürgerinnen/Bürger	Menschliche Gesundheit	16	27.02.2014	Gemeinde Weißbach	12.03.2014	Der Hinweis wurde an die LUBW weitergeleitet. Eine Überprüfung der Einwohnerzahlen erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Hochwasserrisikosteckbriefs.	0	0	0	0
Wie von uns ebenfalls schon früher kritisiert, gibt es bei einem HQ10 in Weißbach noch nie Überflutungen in der Lindenstraße, der Crispelhofer Straße, der Hauptstraße und der Hinteren Gasse. Auch die behaupteten Überschwemmungsszenarien in der Ortslage Crispenhofen stimmen nicht mit der Realität überein. Die genannten Überflutungshöhen von bis zu zwei Metern bei einem HQ100 und von mehr als 2 Metern bei einem HQExtrem im bebauten Bereich von Weißbach sind für uns nicht plausibel. Welche Gebäude sollen hiervon konkret betroffen sein? Das Schaubild 4 der "Rückmeldung" ist unseres Erachtens komplett falsch: 1.) Die Weißbacher Kirche (Niedernhaller Straße 1) ist bei HQ10 nicht gefährdet; zum einen ist uns nämlich kein Schadensereignis bekannt, und zum anderen geht das Gefälle der Crispelhofer Straße gegen die andere Straßenseite. 2.) Die Crispelhofer Kirche (Pfarrsteige 2) ist bei HQ100 nicht gefährdet (Das sagt übrigens auch die HWGK!). 3.) Bei der Kelterstraße 25 handelt es sich nicht um ein relevantes Kulturgut, sondern nur um eine (nicht denkmalgeschützte) Grundschule mit einer ganz gewöhnlichen Schülerbücherei.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-1	R4 Einzelfall Innenbereich	Menschliche Gesundheit	16	27.02.2014	Gemeinde Weißbach	09.04.2014	Stand der HWGK ist, dass alle HWGK-Meldungen aus der Plausibilisierung geprüft und ggfs. zur Überarbeitung beauftragt worden sind. Es können sich daher Änderungen in den Überflutungsflächen ergeben. Für HQ100 und HQExtrem sind keine dramatische Änderungen der Gefährdungssituation zu erwarten. Grundsätzlich gilt: Sollte die Kommune neue Erkenntnisse haben, gilt die deklatorische Wirkung gemäß WG neu. Nach Abschluss der Überarbeitung der HWGK für alle Gebiete werden auch die HWRK und Managementplanung aktualisiert.	1	0	0	0
Aus den drei Wasserschutzgebieten der Gemeinde Weißbach bezieht ausschließlich die NOW Wasser. Diese kann bei Überflutungen den Rohwasserbezug aus den dortigen Brunnen aber problemlos einstellen, ohne dass es zu einem Versorgungsengpass kommt, weil sie auch ans Fernwassernetz angeschlossen ist.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	III-3	R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung	Umwelt	16	27.02.2014	Gemeinde Weißbach	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Das Informationsmaterial für die durchzuführenden Informationen muss den Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellt werden!	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-5	L1 Informationsmaterialien	alle/mehrere	16	27.02.2014	Gemeinde Weißbach	12.03.2014	Das Land erarbeitet derzeit Informationsmaterial für die Gemeinden (siehe Internetseite der WBW: http://wbwfortbildung.net/pb/_Lde/Home/Taetigkeiten/MaterialienKommunen.html)	0	0	0	0
Ob - und vor allem: mit welchem Ergebnis - wir Konzepte zur Entsiegelung aufstellen, obliegt unsers Erachtens der kommunalen Planungshoheit.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	II-8	R12 Regenwassermanagement	alle/mehrere	16	27.02.2014	Gemeinde Weißbach	12.03.2014	Der Hinweis ist korrekt, das Aufstellen von Konzepten zur Entsiegelung ist eine optionale Maßnahme.	0	0	0	0
Beim Schaubild 1 der "Rückmeldung" sind die Angaben über die Anzahl der betroffenen Einwohner falsch (Siehe oben!). (Hochwasserrisikosteckbrief der Stadt Weißbach S.1)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Rückmeldung	R30 Eigenvorsorge Bürgerinnen/Bürger	alle/mehrere	16	27.02.2014	Gemeinde Weißbach	09.04.2014	Der Hinweis wurde an die LUBW weitergeleitet. Eine Überprüfung der Einwohnerzahlen erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Hochwasserrisikosteckbriefs.	1	0	0	0
Beim Schaubild 2 der "Rückmeldung" ist die Zeile "Gewässer" nicht plausibel: Es kann nicht sein, dass bei einem HQ10 11 ha Gewässer betroffen sind, bei einem HQ100 aber nur 10 ha! (Hochwasserrisikosteckbrief der Stadt Weißbach S.1)	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Rückmeldung	L1 Informationsmaterialien	alle/mehrere	16	27.02.2014	Gemeinde Weißbach	09.04.2014	Es handelt sich wahrscheinlich um eine Rundungsungenauigkeit, der Hinweis wurde an die LUBW weitergeleitet, die für die Erstellung der Hochwasserrisikosteckbriefe zuständig ist.	0	0	0	0
Generell: An den in unseren bisherigen Stellungnahmen abgegebenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen wird festgehalten!	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)		R30 Eigenvorsorge Bürgerinnen/Bürger	alle/mehrere	16	27.02.2014	Gemeinde Weißbach	12.03.2014	Kein Handlungsbedarf, soweit relevant wurden die Stellungnahmen berücksichtigt.	0	0	0	0

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Ab der Kocherbrücke Criesbach soll entlang der Kochertalstraße L 1045 bis zur Markungsgrenze der Hochwasserschutz verbessert werden, damit die nördlich gelegene Ortschaft Criesbach und das angrenzende Gewerbegebiet bei einem HQ 100 besser geschützt sind. Die Maßnahme wurde bereits mit dem Ing. Büro Winkler abgesprochen. Sinnvoll ist, wenn sich die Stadt Niedernhall ebenfalls an der Maßnahme beteiligt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R21 Überschwemmungsgebiet	Menschliche Gesundheit	16	28.02.2014	Stadt Ingelfingen	12.03.2014	Hinweis, dass Maßnahmen zum Hochwasserschutz geplant sind, unter R08 bereits vorhanden. (Konzept noch nicht vorhanden)	0	0	0	0
Im Ortsteil Stachenhausen soll die Unterquerung des Sindelbachs durch die B 19 durch eine Drosselung bzw. Rückhaltung verbessert werden, um einen kontrollierten Durchfluss des Sindelbachs zu erreichen und eine Überschwemmungsgefahr der Ortschaft zu verhindern. Die Maßnahme wurde bereits mit dem Ing. Büro Winkler abgesprochen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R21 Überschwemmungsgebiet	Menschliche Gesundheit	16	28.02.2014	Stadt Ingelfingen	12.03.2014	Hinweis, dass Maßnahmen zum Hochwasserschutz geplant sind, unter R08 bereits vorhanden. (Konzept noch nicht vorhanden)	0	0	0	0
In Hermuthausen sind an dem Hochwasserrückhaltebecken Sicherheitsmaßnahmen geplant.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R21 Überschwemmungsgebiet	Menschliche Gesundheit	16	28.02.2014	Stadt Ingelfingen	12.03.2014	Hinweis, dass Maßnahmen zum Hochwasserschutz geplant sind, unter R08 bereits vorhanden. (Konzept noch nicht vorhanden)	0	0	0	0
In Eberstal, Dörrenzimmern und Diebach sind Machbarkeitsstudien geplant.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R21 Überschwemmungsgebiet	Menschliche Gesundheit	16	28.02.2014	Stadt Ingelfingen	12.03.2014	Hinweis, dass Maßnahmen zum Hochwasserschutz geplant sind, unter R08 bereits vorhanden. (Konzept noch nicht vorhanden)	0	0	0	0
Bei der Durchsicht des Berichtes ist uns auf der Seite 11 des Anhang III unter der Ziffer R 27 folgendes aufgefallen. Sie schreiben, dass für uns die Eigenvorsorge nicht relevant ist, da wir weder Eigentümer noch Betreiber sind. Die Gemeinde ist Eigentümer der Gebäude Kelterweg 12, Bieringen (Ortschaftsverwaltung und GA Bieringen) Rathausstraße 4, Oberkessach (Ortschaftsverwaltung und GA Oberkessach) Rathausweg 4, Westernhausen (Ortschaftsverwaltung und GA Westernhausen) Die Gemeinde ist Mieter im Klosterhof 1, Schöntal, in dessen Nebengebäude das GA Schöntal untergebracht ist. Inwieweit dies Auswirkungen hat auf die Beurteilung kann ich nicht beurteilen.					16	28.02.2014	Gemeindeverwaltung Schöntal	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
Korrektur Bezeichnung, Hinweis "Objekten mit besonderen Risiken" (siehe Anlage)	Anhang III (Kommune Maßnahmen)				16	28.02.2014	Gemeinde Jagsthausen	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Der Ortsteil Bauersbach bezieht zur Trinkwasserversorgung Wasser aus dem Wasserschutzgebiet WSG Kesselfeld.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	3		Umwelt	16	03.03.2014	Gemeinde Kupferzell	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Aus dem Wasserschutzgebiet Kupfer, Kupferzell wird bis zum 31.12.2015 Trinkwasser (bis ca. 100.000 m³) in den Wasserturm Kupferzell zur Trinkwasserversorgung eingespeist. Ab 01.01.2016 wird zu 100 % Trinkwasser von der NOW bezogen. Das Wasser aus dem Wasserschutzgebiet Kupfer, Kupferzell wird dann ab 01.01.2016 von der NOW genutzt und nach Aufbereitung direkt in das NOW-Leitungsnetz eingespeist (ca. 40.000 m³).	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	3		Umwelt	16	03.03.2014	Gemeinde Kupferzell	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Der Ortsteil Hesselbronn bezieht zur Trinkwasserversorgung Wasser aus dem Wasserschutzgebiet WSG Sauerbrunnen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	3		Umwelt	16	03.03.2014	Gemeinde Kupferzell	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Das Kulturgut Marktplatz 10 ist nicht mehr erhaltenswert und wird mit vorliegender Zustimmung des Landesdenkmalamtes im Jahr 2014 abgebrochen.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	3		Kultur	16	03.03.2014	Gemeinde Kupferzell	14.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
Dem Wasser- und Bodenverband "Westliches Hohenlohe" liegen derzeit keine Erkenntnisse über Optimierungsmöglichkeiten der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken vor. Es sind deshalb auch keine Optimierungen geplant. PG 16 Kapitel 5 Seite 169		169	R7 Optimierung Rückhaltebecken		16	03.03.2014	Wasser- und Bodenverband "Westliches Hohenlohe"	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	1	0
Beim Wasser- und Bodenverband "Westliches Hohenlohe" ist derzeit kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz vorgesehen, das über die bestehenden Hochwasserschutzanlagen hinausreicht. PG 16 Kapitel 5 Seite 170		170	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		16	03.03.2014	Wasser- und Bodenverband "Westliches Hohenlohe"	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	1	0
Im letzten Absatz der Seite 1 steht...Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ100 und HQextrem) dehnen sich die oben beschriebenen Flächen weiter aus. Zusätzlich ist in der Kernstadt Widdern mit einer Überflutung von Teilflächen der L1025 im Verlauf Möckmühler Straße bzw. Hauptstraße und der K2133 im Verlauf Unterkessacher Straße zu rechnen. Darüber hinaus sind außerhalb der Ortslage die K2133 und die K2023 in Teilbereichen zwischen Widdern und Unterkessach nicht mehr befahrbar...-> Selbst bei dem Hochwasser im Jahr 1993 war kein Bereich der K2133 Unterkessacher Straße überflutet. Ich bitte Sie dies zu korrigieren.					16	04.03.2014	Stadtverwaltung Widdern	05.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Bei der R02 bitte ergänzen, dass die Aufstellung und Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung und die Aufstellung und Fortschreibung eines Hochwasserwarnplans durch das Landratsamt Heilbronn erfolgt. Dies wurde auch bereits vom Landratsamt erledigt.			R2 Krisenmanagementplanung		16	04.03.2014	Stadtverwaltung Widdern	05.03.2014	R02 ist eine kommunale Maßnahme, das LRA ist für die Koordination der Maßnahmen zuständig nicht für die Aufstellung. Hinweis wurde nicht übernommen.	0	0	0	0
R10 Im Flächennutzungsplan sind keine neuen Baugebiete o.ä. im Hochwasserbereich gekennzeichnet. Die Hochwasserflächen sind in dem Flächennutzungsplan bereits berücksichtigt.			R10 Flächennutzungsplan		16	04.03.2014	Stadtverwaltung Widdern	05.03.2014	Hinweis wurde nach Absprache mit der Kommune aufgenommen.	0	0	0	1
Der Brunnen im "WSG Möckmühl-Züttlingen (Domenek)" entfällt, da der Ortsteil Züttlingen an die Gesamtwasserversorgung der Stadt Möckmühl angeschlossen ist.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	3	R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung	Umwelt	16	10.03.2014	Stadt Möckmühl	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Eine Verknüpfung der Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung mit dem kommunalen Krisenmanagement ist vorhanden. Letzter Satz kann entfallen	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	10	R26 Notfallplanung Trinkwasserversorgung	Menschliche Gesundheit	16	10.03.2014	Stadt Möckmühl	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
Schutzgebiete und Badegewässer : Wegen Änderung unter Ziff. 16 entfallen in der Aufstellung alle Angaben zu dem WSG Möckmühl-Züttlingen Zone I / III	Textteil	2	R23 Badestellen	Menschliche Gesundheit	16	10.03.2014	Stadt Möckmühl	12.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
Potentiell vom Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter: Gebäude Bahnhofstr. 4 kann entfallen, da im Anhang III-4 unter "Kulturgüter" keine im Rahmen der Risikokartierung liegenden Kulturgüter ermittelt wurden.	Textteil	3	R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	16	10.03.2014	Stadt Möckmühl	12.03.2014	Richtig, Hinweise bereits weitergeleitet, siehe auch Kapitel Kulturgüter Anhang III, Einarbeitung in HWRK und HWRSt erfolgt im Rahmen der Überarbeitung	0	0	0	1

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Zunächst einmal bringen wir unser Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass aufgrund des zeitlichen Drucks bislang noch kein Gespräch mit der Stadt Niedernhall in Sachen "Hochwassergefahrenkarte" geführt wurde. [...] Da die überarbeitungsbedürftigen Entwürfe der Hochwassergefahrenkarte sich auch maßgeblich auf baurechtliche Belange auswirken, bitten wir Sie abschließend darum, die angekündigte Abstimmung mit der Stadt Niedernhall in Kürze vorzunehmen. Im Wege der Plausibilisierung hat die Stadt Niedernhall aus unserer Sicht schlüssig dargelegt, dass die Überflutungssituation bei einem HQ 10 im Altstadtbereich nicht den Tatsachen entspricht. Als Nachweis haben wir u.a. eigens entsprechende Vermessungsergebnisse eingereicht. Fakt ist, dass der Umfang der Überflutungssituation bei einem HQ 10 im Altstadtbereich im Entwurf der Hochwassergefahrenkarte nicht den Tatsachen entspricht. Insoweit beinhaltet die Risikobewertung auch Risiken, die aus unserer Sicht überhaupt nicht relevant sind. Aus diesem Grunde bitten wir Sie mit Nachdruck, S. 1, vorletzter Absatz der Zusammenfassung für die Stadt Niedernhall, vor einer Freigabe im Netz sinngemäß abzuändern. Insgesamt halten wir die auferlegte Vorgehensweise für mehr als fraglich, zumal der Bevölkerung durch die nicht angepassten Hochwassergefahrenkarten teils unrichtige Gefahrensituationen und Hochwasserrisiken vermittelt werden.	HWGK				16	10.03.2014	Stadt Niedernhall	09.04.2014	Stand der HWGK ist, dass alle 3 HWGK-Meldungen aus der Plausibilisierung zur Überarbeitung beauftragt worden sind. Es können sich daher Änderungen in den Überflutungsflächen ergeben. Grundsätzlich gilt: Sollte die Kommune neue Erkenntnisse haben, gilt die deklaratorische Wirkung gemäß WG neu. HQ10 spielt m.E. zwischenzeitlich keine Rolle mehr für die Bauleitplanung im neuen WG. Am Ende des HWGK-Prozesses werden auch die HWRM-Daten neu produziert.	1	0	0	0
Den Kulturgütern Götzenhaus, Heimatmuseum, Stadtarchiv und Ev. Pfarramt wurde ein großes Risiko zugeordnet. Wir bitten Sie, das Risiko in allen Fällen auf ein mittleres bzw. kein Risiko abzuändern: Heimatmuseum: kein Risiko, befindet sich im 2. Obergeschoss des Rathauses, Stadtarchiv: mittleres Risiko, befindet sich im Untergeschoss des Rathaus. Das Rathaus ist insgesamt bei einem HQ 100 mit einem mittleren Risiko belegt. Götzenhaus: mittleres Risiko, im Erdgeschossbereich (keine Unterkellerung) befinden sich kaum schützenswerte Güter. Pfarramt: mittleres Risiko, gleiche Situation wie beim Götzenhaus.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	3		Kultur	16	10.03.2014	Stadt Niedernhall	14.03.2014	Nach Rücksprache mit der Kommune wird das Risiko für das Stadtarchiv beibehalten. Weitere Hinweise wurden aufgenommen.	1	0	0	1
Die Schutzzeilen entlang des Neckarkanales wurden auf HQ 200 + Freibord ausgelegt.					16	14.03.2014	Stadt Neckarsulm	14.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Dahenfeld: In Dahenfeld wird eine Hochwasserschutzkonzeption erarbeitet, die sich aus den unterschiedlichen Rückhalteräumen und Systemen sowie der hydraulischen Verbesserung des Abflusses des Dahenbaches zusammensetzen wird. Die Konzeption soll 2015 vorliegen.					16	14.03.2014	Stadt Neckarsulm	17.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Obereisesheim: Entlang der L 1100 (Neckartalstraße) wird eine mobile Hochwasserschutzzeile zum Schutze des Gewerbegebietes geplant. Sie soll spätestens im Jahre 2015 realisiert werden (HQ 100 + Freibord).					16	14.03.2014	Stadt Neckarsulm	17.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Esperanto-Bibliothek, bitte Risiko nachtragen, automatische Bewertung!							LAD (Hr. Dr. Hascher)	14.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen. Bewertung (Betroffen bei HQextrem, Überflutungstiefe < 1m → Risiko gering) Name: Aalen, Gmünder Str. 9 (Torhaus), Esperanto-Bibliothek	1	0	0	1
Abschnitt Kulturgüter: Satz 3 erscheint uns unplausibel aufgrund der Einschätzung eines mittleren Risikos für ein Gebäude, das nur bei HQ extrem betroffen ist und der Annahme eines geringen Risikos bei der Mittelstraße 55, das bereits beim HQ 100 betroffen ist.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	Seite 3		Kultur	16	19.03.2014	Gemeinde Schefflenz	21.03.2014	Hinweis wurde geprüft, keine Änderung. Neben der Hochwasserwahrscheinlichkeit wird auch die Empfindlichkeit des jeweiligen Kulturguts vom LAD berücksichtigt. Somit kann der geschilderte Fall auftreten.	0	0	0	0
Das Anwesen Seewiesenweg 8 Oberschefflenz befindet sich im kommunalen Eigentum - hier ist ein kommunales Wohnhaus UND die Kindertagesstätte der Kommune	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Seite 9	R27 Eigenvorsorge Kultur	Menschliche Gesundheit	16	19.03.2014	Gemeinde Schefflenz	21.03.2014	Hinweis Kindertagesstätte wurde aufgenommen.	1	0	0	0
HQ 100-Linie im Bereich Auwiese (Anhang III/10 Seite 10 : R04) Die Erweiterung gegenüber der bisherig ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete wurde mit den neuen hydrogeologischen Berechnungen begründet. Die Hinweise der Stadt wurden vom Landratsamt Schwäbisch Hall bzw. vom Regierungspräsidium Stuttgart, als unbegründet abgewiesen, dies wird so zu Kenntnis genommen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Seite 10	R04	Menschliche Gesundheit	16	19.03.2014	Stadt Schwäbisch Hall	21.03.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
Die nachfolgenden Kulturgüter sind: - in städtischem Besitz SHA : Keckenhof 6 +7 (Hällisch-Fränkisches Museum) Stadtmühle und Gräsbödele, SHA-Sulzdorf : Hauptstrasse 35 (Haus der Ortsgeschichte), in nicht städtischem Besitz : SHA-Steinbach : Hessentalerstrasse 9, in nicht städtischem Besitz : SHA-Steinbach : Hessentalerstrasse 9	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Seite 10	R27	Kultur	16	19.03.2014	Stadt Schwäbisch Hall	21.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Es werden die HQ100-Linien digital für die Stadtteile benötigt (Tüngental, Sulzdorf, Hessental, Bibersfeld, Steinbach, Gailenkirchen, Wielandsweiler.)					16	19.03.2014	Stadt Schwäbisch Hall	21.03.2014	In den hydraulischen Abschlussberichten der einzelnen Teilbearbeitungsgebiete sind die hydraulischen Längsschnitte der HWGK-Gewässer abgebildet. Die hydraulischen Abschlussberichte können im Internen Bereich für die Verwaltung unter dem Reiter "Dokumente Download" heruntergeladen werden.	0	0	0	0
Bereich der Spitalmühlenstraße (Anhang III/10 Seite 10 : R04) Im Bereich der Spitalmühlenstraße sind die privaten Gebäude in diesem Bereich durch mobile Hochwasserschutzzeile geschützt. Die mobile Schutzzeile wurden von den dortigen Grundstückseigentümern selbst errichtet und werden im Bedarfsfall von diesen eingesetzt. b.) HQ-100 Linie Bereich Kocher und Zuflüsse Die Hinweise im Maßnahmenbericht Kocher/Jagst werden zur Kenntnis genommen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Seite 10	R04	Menschliche Gesundheit	16	19.03.2014	Stadt Schwäbisch Hall	21.03.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Entwurf Rückmeldung zur Hochwasserrisikokarte HWRK Die Hinweise sind plausibel und werden zur Kenntnis genommen					16	19.03.2014	Stadt Schwäbisch Hall	21.03.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
Aus Sicht der Gemeinde Blaufelden gibt es keinen Änderungsbedarf am Entwurf des Maßnahmenberichts					16	22.01.2014	Gemeinde Blaufelden	10.04.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
Für den Rückmeldebogen habe wir keinen weiteren Ergänzungen.					16	27.02.2014	Stadt Crailsheim	10.04.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
Mit dem Entwurf des Maßnahmenberichts sowie der Maßnahmenplanung für unsere Gemeinde Durlangen sind wir einverstanden.					16	23.01.2014	Gemeinde Durlangen	10.04.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
Zur Risikobewertung und Maßnahmenplanung Kocher/Jagst hat die Stadt Künzelsau keine weiteren Anmerkungen.					16	27.02.2014	Stadt Künzelsau	10.04.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
Von unserer Seite aus gibt es keine Anregungen und/oder Bedenken.					16	28.02.2014	Gemeinde Michelbach an der Bilz	10.04.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
Wir sind mit dem Schrozberg betreffenden Entwurf einverstanden.					16	22.01.2014	Stadt Schrozberg	10.04.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Keine Rückmeldung der Gemeinde Täferrot notwendig					16	21.01.2014	Gemeinde Täferrot	10.04.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
Wir haben für den Maßnahmenbericht für die Stadt Vellberg keine Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge.					16	26.02.2014	Stadt Vellberg	10.04.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
Schreibfehler nicht Ortslage Obermaßholderbach sondern Obermaßholderbach	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	1		Menschliche Gesundheit	16	19.05.2014	Stadt Öhringen	04.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
Überflutung des Freibades Öhringen findet erst über HQ 100 statt	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	2		Menschliche Gesundheit	16	19.05.2014	Stadt Öhringen	04.06.2014	Hinweis bereits in Anhang III vorhanden, Formulierung an Hinweis angepasst.	1	0	0	0
Die städtischen Kulturgüter werden im HW-Alarm- und Einsatzplan berücksichtigt.	Anhang III (Kommune Schlussfolgerungen)	4, 11	R27 Eigenvorsorge	Kultur	16	19.05.2014	Stadt Öhringen	04.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
Der aufgestellte HW-Alarm- und Einsatzplan wird ständig ergänzt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	7	R2 Krisenmanagementplanung	alle/mehrere	16	19.05.2014	Stadt Öhringen	04.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Die Eingabe des HW-Alarm- und Einsatzplan in FLIWAS erfolgt nebenher zum alltäglichen Dienstgeschäft. Daher dürfte eine Benutzung von FLIWAS im Hochwasserfall erst ab 2016 möglich sein.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	12	R3 FLIWAS	alle/mehrere	16	19.05.2014	Stadt Öhringen	04.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
P45745: Straße zum Gewerbegebiet Salinenstraße, im Überflutungsbereich							Stadt Bad Friedrichshall	05.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
unserer Rückmeldung vom 28.02.2014 wurde noch nicht bearbeitet. Der Name der Kirche, Friedhofstr. 2, ist St. Laurentius und nicht St. Sebastian. Bitte ändern Sie das noch.	Textteil	4) Kulturgüter	L7 Leitfadene Kulturgüter	Kultur	16	21.05.2014	Gemeinde Seckach	22.05.2014	Keine weitere Handlungsbedarf, der Hinweis wurde bereits weitergeleitet. Die Änderungen im HWRSt-Brief werden erst bei der Erstellung der neuen HWRK übernommen.	0	0	0	0
Die Gemeinde Weißbach widerspricht pauschal allen Fristen, die rechtlich nicht zwingend vorgegeben sind. Überall dort, wo Fristen (angeblich) rechtlich vorgegeben sind, ist die jeweilige Rechtsgrundlage anzugeben.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		alle/mehrere	alle/mehrere	16	03.06.2014	Gemeinde Weißbach	05.06.2014	Die jeweilige Rechtsgrundlage für die kommunalen Maßnahmen sind im Maßnahmenbericht Kocher/Jagst (Textteil unter Kapitel 5.4 Maßnahmen der Kommunen – ab Seite 118) zu finden. Die Umsetzungszeiträume sind rechtlich nicht festgesetzt. Sie wurden aus den Angaben der Kommune im Fragebogen entnommen bzw. bei keinen Angaben der Kommune wurden die landesweit einheitlich abgeschätzten Umsetzungszeiträume verwendet.	0	0	0	0
Menschliche Gesundheit: Die Angaben und Aussagen in der Schlussfolgerung aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Hüttlingen sind falsch!!!! Ebenso falsch sind die Angaben zu der Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner. Der Kocher wurde entlang der gesamten Ortslage Hüttlingens in den Jahren 2002/2003, 2009/2010 und 2011/2012 komplett naturnah und hochwassergerecht ausgebaut. Diese Maßnahmen wurden auf ein HQ 100- Hochwasserereignis, in Teilbereichen sogar auf ein HQ extrem Ereignis ausgelegt. Diese Hochwasserschutzmaßnahmen wurden im Übrigen vom Land Baden-Württemberg finanziell gefördert. Das Ingenieurbüro Geitz & Partner aus Stuttgart hat die hydraulischen Berechnungen, Planungen und die notwendigen Unterlagen für die wasserrechtlichen Genehmigungen ausgearbeitet. Aus unserer Sicht ist es absolut nicht nachvollziehbar, wie es zu einem HQ 10 Hochwasserereignis in Bereichen des Mühlkanals, im Bereich Kocherstraße, K3311, Kocherwiesen und der Gartenstraße kommen kann, wenn genau in diesen Bereichen am Kocher die vom Land geförderten Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt wurden. Die Einwohner in diesem Bereich sind weder durch ein HQ 10 noch durch ein HQ 100 betroffen. Gleiches gilt für die Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege in diesem Bereich. Die auftretenden Hochwasserereignisse (HQ 100) in der Ortslage Hüttlingen (Gartenstraße, K 3311, Kocherstraße) stellt für die Einwohner dort keine Hochwassergefahr dar, wie es im Bericht beschrieben ist. Im Bereich der Kocherstraße und K 3311 wurde der Kocher in den Jahren 2011/2012 auf ein HQ extrem Hochwasserereignis hin ausgebaut. Schlussfolgerung: Die Angaben zu den Gesamtzahlen der betroffenen Personen bei HQ 10, HQ 100 und HQ extrem müssen korrigiert werden. Das Büro Geitz & Partner ist ein Ansprechpartner für die fachtechnischen Fragen. Schlierbach in Niederalfingen: Der Schlierbach in der Ortslage von Niederalfingen wurde in den Jahren 1999 und 2000 in seinem Durchflussquerschnitt zur Verbesserung des Abflusses hin verändert. Das Ingenieurbüro Grimm aus Ellwangen hat die Planungen erstellt und den hydraulischen Nachweis erbracht. Diese Hochwasserereignisse wie sie im Maßnahmenbericht beschrieben sind müssen ebenfalls nochmals überprüft und korrigiert werden (Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner). Die neuen Erkenntnisse müssen dann im Maßnahmenbericht entsprechend berücksichtigt werden,.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-1 bis III-2	R1 Information	Menschliche Gesundheit	16	03.06.2014	Gemeinde Hüttlingen	05.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen und ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Bei maßgeblichen Änderungen der HWGK wird die Anzahl der betroffenen Personen ebenfalls erneut ermittelt. Eine Beschreibung des allgemeinen Vorgehens zur Ermittlung der Einwohnerzahlen befindet sich im Hochwasserrisikosteckbrief (HWRSt) - letzte Seite	1	0	0	0
Umwelt: Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen. Die Bemerkung "durch Hochwasserereignisse sind in Hüttlingen vor allem Siedlungsflächen betroffen." ist falsch!!!! Ebenso die daraus resultierenden Risiken für die Umwelt. Hier gilt gleiches wie unter dem Aspekt "menschliche Gesundheit" beschrieben. Die neuen Erkenntnisse im Maßnahmenbericht entsprechend berücksichtigen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-2	R2 Krisenmanagementplanung	Umwelt	16	03.06.2014	Gemeinde Hüttlingen	05.06.2014	Hinweis wurde ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	0	0	0	0

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Wirtschaftliche Tätigkeiten: Die Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Hüttlingen entlang der B19 im Verlauf der Abtsgmünder Straße und entlang der K 3311 im Verlauf der Kocherstraße am Gewässerrand sind nicht von einem HQ 10 Hochwasserereignis betroffen. Die Industrie- bzw. Gewerbeflächen westliche der K 3311 sind weder bei HQ 10 noch bei HQ 100 durch Überschwemmungen gefährdet (Maßnahme Hochwasserschutz Kocher von 2009/2010). Der Bereich östlich und westlich der B19 und der K 3311 sind bei einem HQ extrem keine Überschwemmungen von Gewerbeflächen zu befürchten (Maßnahme Hochwasserschutz Kocher von 2011/2012). Diese neuen Erkenntnisse im Maßnahmenbericht entsprechend berücksichtigen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	III-3	R4 Einzelfall Innenbereich	Wirtschaftliche Tätigkeit	16	03.06.2014	Gemeinde Hüttlingen	05.06.2014	Hinweis wurde ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	0	0	0	0
1) In Abs. 3 der Zusammenfassung ist erwähnt, dass die Plausibilisierung durch die Gemeinde noch aussteht. Wir haben im Juni 2013 eine Plausibilisierung durchgeführt. Oder kommt eine weitere?	Textteil	1 Abs. 3		alle/mehrere	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Stand der HWGK ist, dass das RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) noch am Sammeln der für die Überarbeitung erforderlichen Unterlagen ist. Die Beauftragung steht in Kürze an, wenn alle Daten vorliegen. Mit einem Vorliegen der fertigen HWGK wird in der 1. Jahreshälfte 2015 gerechnet. Im Rahmen der Überarbeitung können sich natürlich noch Änderungen in den HWGK ergeben, im Bereich HQ10 werden diese vermutlich deutlicher ausfallen als bei HQExtrem.	1	0	0	0
2) Die HWS-Maßnahmen in der Ortslage Adelsheim insbesondere entlang der Turmgasse, der Siechsteige, der Unteren Austraße (L 1095), der Badstraße und der Marktstraße (nicht L 1095 sondern B 292) sind für ein HQ ₁₀₀ bereits umgesetzt und funktionsfähig. Die Wohngebäude in der Alten Wemmershöfer Straße sind nicht vom Hochwasser, auch nicht HQ _{extrem} , betroffen. Die Berechnung der betroffenen Personen ist entsprechend zu berichtigen.	Textteil	1 Abs. 5		Menschliche Gesundheit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweis wurde ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	1	0	0	0
3) Die Umsetzung der HWS-Maßnahmen gemäß der Hochwasserschutzkonzeption in der Ortslage Sennfeld sind bereits abgeschlossen, dass der Hochwasserschutz für ein HQ ₁₀₀ gewährleistet ist. In der Ortslage Leibenstadt besteht aufgrund privater Objektschutzmaßnahmen keine Gefahr für Leib und Leben bei einem HQ ₁₀₀ -Ereignis. Sie schreiben, potenzielle Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen in Sennfeld maßgeblich rechtsufrig entlang der Seckach usw. Dies trifft nur für 2 Gebäude (Schloss und Festhalle) zu. Im Übrigen entlang der Hauptstraße (L 1095) und in Leibenstadt besteht ein Schutz, siehe vorstehend. Dies sollte in die Berechnung der betroffenen Personen einfließen.	Textteil	1 Abs. 5		Menschliche Gesundheit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweise zu den privaten Objektschutzmaßnahmen in der Ortslage Leibenstadt und zur Betroffenheit der Gebäude Schloss und Festhalle wurden aufgenommen. Hinweis wurde ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	1	0	0	0
4) Aufgrund der vorgenannten Hinweise 2+3 ist die bei Hochwasser betroffene Personenzahl 70 zu überprüfen und zu vermindern.	Textteil	1 Abs. 5		Menschliche Gesundheit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Bei maßgeblichen Änderungen der HWGK wird die Anzahl der betroffenen Personen ebenfalls erneut ermittelt.	0	0	0	0
5) Entlang der von Eichendorffstraße bzw. der Lachenstraße und rechtsseitig der Seckach entlang der Rittersbrunnenstraße sowie im Bereich der Brünnbach Am Ried/Krückerle sind Objektschutzmaßnahmen für einen HQ ₁₀₀ -Schutz in Planung. Umsetzung evtl. in 2015.	Textteil	1 Abs. 6		Menschliche Gesundheit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen und ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	1	0	0	0
6) Aufgrund der vorgenannten Hinweise 2-5 sind die Zahlen der betroffenen Personen zu überprüfen und zu reduzieren. Dies betrifft die 270 betroffenen Personen und die 250 gering betroffenen Personen sowie die 20 Personen mit mittlerem Risiko.	Textteil	2 Abs. 1		Menschliche Gesundheit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Bei maßgeblichen Änderungen der HWGK wird die Anzahl der betroffenen Personen ebenfalls erneut ermittelt.	0	0	0	0

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
7) In der Alten Wemmershöfer Straße sind keine Wohngebäude vom Hochwasser HQ _{extrem} betroffen. In der Ortslage Hergenstadt ist nur 1 Wohngebäude beim HQ _{extrem} von Hochwasser am Rande betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen "bis zu 900" wäre entsprechend der vorgenannten Hinweise 2-6 zu überprüfen und zu vermindern. Dies trifft auch auf die 500 Personen mit geringem und 400 Personen mit mittlerem Risiko zu.	Textteil	2 Abs. 2		Menschliche Gesundheit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweise zu den betroffenen Wohngebäuden wurde aufgenommen. Bei maßgeblichen Änderungen der HWGK wird die Anzahl der betroffenen Personen ebenfalls erneut ermittelt. Allgemeines Vorgehen zur Ermittlung der Einwohnerzahlen: "Die Zahl der betroffenen Einwohner [...] werden als Orientierungswerte durch eine Verschneidung der ALK Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. [...] Besonderheiten der Berechnungsmethodik: - Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als "betroffen" gezählt. - Die Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner je Überflutungstiefenklasse wird anhand der Flächenanteile der Überflutungsklassen am jeweiligen Gebäude berechnet. - Im HWRSt wird die Anzahl der betroffenen Einwohner kleiner 10, immer auf 10 aufgerundet. Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Folgende Rundungsmethodik wird angewandt: Zahlenbereich 1-100: Aufrunden auf ganze Zehnerstellen Zahlenbereich 101-1.000: Aufrunden auf 50er-Stellen" (Quelle: LUBW, Methodik zur Erstellung von Hochwasserrisikokarte (HWRK), Hochwasserrisikosteckbrief (HWRSt) und Hochwasserrisikobewertungskarte (HWRBK), Stand Juli 2012)	1	0	0	0
8) Im Bereich der Marktstraße (L1095) muss richtig Marktstraße B 292 heißen.	Textteil	2 Abs. 3		Menschliche Gesundheit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	0
9) Der Schutz der Bevölkerung beim HQ _{extrem} ist im Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan mit abgehandelt.	Textteil	2 Abs. 4+5		Menschliche Gesundheit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
10) Das Wohnhaus Schlösschen (Kreuzgasse 13, Adelsheim) ist kein Wohnhaus sondern ein öffentliches Gebäude "Kulturzentrum" (Adam'sches Schlösschen, ehem. Bezirksamt) der Stadt. Dieses Hauptgebäude ist gemäß der HWGK auch nicht beim HQ _{extrem} betroffen. Lediglich der Garagentrakt liegt am Rand des HQ _{extrem} .	Textteil	3 Abs. 6		Kultur	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweis wurde in Absprache mit LAD aufgenommen, das Kulturgut entfällt.	1	0	0	1
11) Die Bezeichnung der Kirche in der Torgasse 1, Adelsheim heißt "Jakobskirche". Das Kulturgut (Hauptstraße 43, Adelsheim-Sennfeld) ist die ehemalige Synagoge, heute Heimatmuseum und Gedenkstätte. Dort besteht keine Gefährdung: EG liegt ca. 1,2 m über Straßen-niveau. Heimatmuseum im 1.OG untergebracht.	Textteil	3 Abs. 6		Kultur	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweis wurde in Absprache mit LAD aufgenommen, das Kulturgut in der Hauptstraße 43 entfällt.	1	0	0	1
12) Das Kulturgut "Kreuzgasse 13" ist beim HQ _{extrem} nicht betroffen (siehe auch unter Hinweis Nr. 10). Das Gebäude Hauptstraße 43, Adelsheim-Sennfeld ist gleichfalls nicht betroffen (siehe auch unseren Hinweis Nr. 11).	Textteil	4 Abs. 1		Kultur	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweis wurde in Absprache mit LAD aufgenommen, das Kulturgüter entfallen.	0	0	0	0
13) Im Bereich der Unteren Austraße und der Lachenstraße ist ein HQ ₁₀₀ -Schutzgrad mittels Objektschutzmaßnahmen hergestellt	Textteil	4 Abs. 4		Wirtschaftliche Tätigkeit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweis wurde ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	0	0	0	0
14) Für den Bereich der Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Adelsheim entlang der Industriestraße und südlich der von Eichendorffstraße werden die HWS-Maßnahmen für einen Schutzgrad HQ ₁₀₀ derzeit vom Ing.-Büro Wald + Corbe, Hügelsheim geplant. Umsetzung evtl. 2015.	Textteil	4 Abs. 4		Wirtschaftliche Tätigkeit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen und ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	0	0	0	1
15) Im Bereich der Torgasse sowie in der Ortslage Sennfeld wurden die HWS-Maßnahmen für den Schutzgrad HQ ₁₀₀ hergestellt.	Textteil	4 Abs. 4		Wirtschaftliche Tätigkeit	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Hinweis wurde ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	0	0	0	0
16) R01 Hinweise zur Umsetzung werden beachtet.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		6 R1 Information	alle/mehrere	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
17) R02 Hinweise zur Umsetzung werden beachtet	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		7 R2 Krisenmanagementplanung	alle/mehrere	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
18) R04 Hinweise zur Umsetzung werden beachtet	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		8 R4 Einzelfall Innenbereich	alle/mehrere	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
19) R05 Hinweise zur Umsetzung werden beachtet	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		8 R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	alle/mehrere	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
20) R06 Hinweise zur Umsetzung werden beachtet	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		8 R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitenr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
21) R10 Hinweise zur Umsetzung werden beachtet	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
22) R11 Hinweise zur Umsetzung werden beachtet	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R11 Bebauungspläne	alle/mehrere	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
23) R12 Hinweise zur Umsetzung werden beachtet	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R12 Regenwasser management	alle/mehrere	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
24) R27 Hinweise zur Umsetzung werden beachtet	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
25) R27 Die Kirche Torgasse 1, Adelsheim ist die Jakobskirche	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kulturgut entfällt (siehe oben Zeile 146)	0	0	0	0
26) R27 Das Gebäude Kreuzgasse 13 ist das Kulturzentrum, ehem. Adam'sches Schlösschen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R27 Eigenvorsorge Kultur	Kultur	16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Kulturgut entfällt (siehe oben Zeile 145)	0	0	0	0
27) Einwohnerzahl ist, gemäß Zensus zu berichtigen auf 4.880					16	04.06.2014	Stadt Adelsheim	05.06.2014	Der Hinweis wurde an die LUBW weitergeleitet. Eine Überprüfung der Einwohnerzahlen erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Hochwasserrisikostockbriefs.	1	0	0	0
Zusammenfassung Seite 1: Die Darstellung der Auswirkungen des Kohlbachs und der der Seitengewässer des Kohlbachs nördlich von Stein sind nach Ansicht der Stadt Neuenstadt nicht korrekt. Das HWRB Kohlbach ist auf eine HQ 100 ausgelegt. Die vertiefte Sicherheitsüberprüfung hat ergeben, dass das Becken tatsächlich 8.200 cbm größer ist, als das notwendige Volumen für den 100-jährigen Hochwasserschutz (28.340 m³). Die Stadt hat deshalb mit Genehmigung der unteren Wasserbehörde einen E-Schieber eingebaut, der bei einem gewissen Füllstand der Kohlbachverdolung, den Zulauf vom Becken drosselt bzw. ganz unterbindet, um das Volumen der Kohlbachverdolung für das Wasser außerhalb des Einzugsgebiets des Kohlbachbeckens zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurde das Einlaufbauwerk des Gewanns Teicherloch, in die Kohlbachverdolung umgebaut und deutlich verbessert. Bei den außerhalb des Einzugsgebiets des Kohlbachbeckens auf die Kohlbachverdolung zufließendes Wasser, handelt es sich um wild abfließendes Oberflächenwasser und ist deshalb für die Hochwassergefahrenkarte nicht relevant. Insoweit sind nach unserer Ansicht die Darstellungen der Hochwassergefahrenkarte (und der Hochwasserrisikokarte) im Ortskern von Stein nicht korrekt.	Textteil	1 (bezogen auf die Zusammenfassung für die Stadt Neuenstadt a.K.)			16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Hinweis wurde ans RP Stuttgart (zuständige Stelle für HWGK) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.	1	0	0	0
Zusammenfassung Seite 2: Die Anzahl der gefährdeten Personen haben wir nicht überprüft.	Textteil	Seite 2			16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Kein Änderungsbedarf	0	0	0	0
Zusammenfassung Seite 3: Die Wasserversorgung der Stadt Neuenstadt ist durch den Bezug von Bodenseewasser auch im Hochwasserfall sichergestellt.	Textteil	Seite 3			16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1
Zusammenfassung Seite 4: Kulturgüter: Betroffen könnte der Apollo-Grannus-Tempel auf Gemarkung Bürg (Verbindungsstraße zwischen Bürg und Kochertürm) sein.					16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Kein Änderungsbedarf, der Apollo-Grannus-Tempel wurde in Absprache mit LAD nicht aufgenommen. Ein Hinweis auf den Apollo-Grannus-Tempel in der verbalen Risikobeschreibung erfolgte nach der Rückmeldung über den Meldevierwer.	0	0	0	0
Zusammenfassung Seite 4: Wirtschaftliche Tätigkeiten: Die betroffenen Unternehmen bei HQ 10 können wir aus der HWGK nicht nehmen. Das trifft auch auf die Flächen bei HQ 100 zu. Die Horbachstraße gibt es in Neuenstadt nicht.					16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.		Hinweise wurden aufgenommen.	1	0	0	0
Landeseinheitlicher Maßnahmenkatalog: Seite 6 Umsetzung ab 2016	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Seite 6	R1 Information	alle/mehrere	16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Landeseinheitlicher Maßnahmenkatalog: Seite 6 Umsetzung ab 2016	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Seite 6	R2 Krisenmanagementplanung	alle/mehrere	16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Landeseinheitlicher Maßnahmenkatalog: Seite 8 Es handelt sich in Stein um wildabfließendes Oberflächenwasser, das somit keinen Eingang in die HWGK findet	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Seite 8	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Kein Änderungsbedarf, Hinweis wurde bereits aufgenommen.	0	0	0	0
Landeseinheitlicher Maßnahmenkatalog: Seite 8 Es ist noch unklar, ob das Hochwasserschutzkonzept Neuenstadt an die HWGK angepasst werden muss... Entscheidung bis 2020	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Seite 8	R8 Konzept technischer Hochwasserschutz		16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Landeseinheitlicher Maßnahmenkatalog: Seite 10 Regenwassermanagement Versickerung ist bei dem vorhandenen Lösslem nach unserer Ansicht nicht möglich.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Seite 10	R12 Regenwasser management		16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Keine Änderung möglich, da landeseinheitliches Vorgehen: Systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten sind aufzustellen. Die Erstellung eines Entsiegelungskonzepts ist optional.	0	0	0	0
Landeseinheitlicher Maßnahmenkatalog: Seite 10 Notfallpläne für Trinkwasserversorgung: Notfallpläne nicht notwendig. Die Trinkwasserversorgung ist durch den Anschluss an die Bodenseewasserversorgung gesichert.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)	Seite 10			16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	1	0	0	1

Projektgebiet 16: Kocher/Jagst

Information Rückmeldung								Antwort		Änderungsbedarf (Vorgabe RP)			
Rückmeldung	Bezug	Seitennr.	Maßnahme-Nr.	Schutzgut	Projektgebiet	Datum RM	Institution RM	Datum Antwort auf RM	Inhalt Antwort auf RM zum Umgang mit der Rückmeldung	Änderung Textteil (1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Land (Anhang1; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen nicht-kommunal (Anhang2; 1=ja, 0=nein)	Änderung Maßnahmen Kommune (Anhang3; 1=ja, 0=nein)
Bei der Aufzählung der für die Stadt Neuenstadt nicht relevanten Maßnahmen R 09: ... als auch das Hochwasserschutzkonzept Stein zum Schutz des Ortskerens von Stein am Kocher gegen wild abfließendes Hochwasser bereits umgesetzt ist..... Dieses Aussage ist nicht korrekt. Das Schutzkonzept gegen wild abfließendes Oberflächenwasser ist noch nicht umgesetzt. Umgesetzt ist das Hochwasserrückhaltebecken Kohlbach, der Einbau des E-Schiebers in das Kohlbachbecken und die Einlaufverbesserung Teicherloch	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R9 Umsetzung Konzept (aus R8)		16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Bei der Aufzählung der für die Stadt Neuenstadt nicht relevanten Maßnahmen R 27: Bei Extremhochwasser wäre der Apollo-Grannus-Tempel zwischen Neuenstadt und Bürg betroffen	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R27 Eigenvorsorge Kultur		16	10.06.2014	Stadt Neuenstadt a.K.	16.06.2014	Kein Änderungsbedarf, der Apollo-Grannus-Tempel wurde in Absprache mit LAD nicht aufgenommen. Ein Hinweis auf den Apollo-Grannus-Tempel in der verbalen Risikobeschreibung erfolgte nach der Rückmeldung über den Meldeviewer.	0	0	0	0
Eine regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen erfolgt ab 2016 durch die Kommune mit Hilfe von Infoveranstaltungen und Flyer	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R1 Information	alle/mehrere	16	12.06.2014	Gemeinde Bretzfeld	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Die Einführung von FLIWAS wird durch die Gemeinde Bretzfeld nicht umgesetzt	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R3 FLIWAS	alle/mehrere	16	12.06.2014	Gemeinde Bretzfeld	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Rechtsverordnungen werden durch die Gemeinde Bretzfeld nicht erlassen	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R4 Einzelfall Innenbereich	alle/mehrere	16	12.06.2014	Gemeinde Bretzfeld	16.06.2014	Kein Änderungsbedarf, Maßnahme R04 ist aufgrund des neuen WG nicht mehr relevant.	0	0	0	0
Die Durchführung von Gewässerschauen im 5-jährigen Turnus ist ab 2016 geplant	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	alle/mehrere	16	12.06.2014	Gemeinde Bretzfeld	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Bereits jetzt wird die Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen bestmöglich betrieben. Wehranlagen im Zusammenhang von Gewässerausbau bspw. in Scheppach und Adolzfurt wurden errichtet und unterhalten.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutz	alle/mehrere	16	12.06.2014	Gemeinde Bretzfeld	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Eine Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne kann ab 2024 erfolgen.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	16	12.06.2014	Gemeinde Bretzfeld	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Die gesplittete Abwassergebühr wurde bereits umgesetzt.	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R12 Regenwasser management	alle/mehrere	16	12.06.2014	Gemeinde Bretzfeld	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Maßnahme R05 soll fortlaufend ab 2015 erfolgen	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R5 Kontrolle Abflussquerschnitt		16	13.06.2014	Gemeinde Hardthausen	16.06.2014	Hinweis wurde aufgenommen.	0	0	0	1
Maßnahme R12 soll ab 2015 durchgeführt werden	Anhang III (Kommune Maßnahmen)		R12 Regenwasser management		16	13.06.2014	Gemeinde Hardthausen	16.06.2014	Kein Änderungsbedarf, Hinweis bereits in R12 enthalten.	0	0	0	0
Priorität auf 2 abstufen und Umsetzungszeitraum 2025 eintragen	AnhangIII-8		R10 Flächennutzungsplan	alle/mehrere	0	13.06.2014	Stadt Möckmühl	16.06.2014	Hinweis zum Umsetzungszeitraum wurde aufgenommen. Die Priorität der Maßnahmen wird landeseinheitlich festgelegt.	0	0	0	1
Priorität auf 2 abstufen, da Stadt nicht Baurechtsbehörde ist	AnhangIII-9		R11 Bebauungspläne	alle/mehrere	0	13.06.2014	Stadt Möckmühl	16.06.2014	In Absprache mit der Kommune kein Änderung.	0	0	0	0